

Jahresbericht 2012

Renate Hendricks MdL

Zu Beginn des Jahres 2012 ahnte wohl niemand, welche turbulente Zeit auf die Landespolitik zukommen würde. Im Rückblick auf das Jahr 2012, können wir auf ein aufregendes und erfolgreiches Jahr schauen. Ein erfolgreiches Jahr nicht nur für die SPD und die rot-grüne Landesregierung unter Hannelore Kraft, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Sie haben die gute Arbeit der zwei Jahre amtierenden Minderheitsregierung von SPD und Grünen eindrucksvoll bestätigt und ihr bei der Landtagswahl vom 13. Mai eine eindrucksvolle Mehrheit gegeben. Die Regierungsfractionen verstehen das als Bestätigung und als Auftrag, die Politik des Dreiklangs aus Investieren, Sparen und Einnahmeverbesserungen fortzusetzen.

Die rot-grüne Minderheitsregierung endete 2012, nachdem die FDP einem Teilbereich des Haushaltsplans in erster Lesung nicht zugestimmt hatte. Nach der rechtlichen Bewertung der Landtagsverwaltung kam dies einer Ablehnung des Gesamthaushalts gleich. Auch wenn in weiteren Verhandlungen es unserer Koalition der Einladung wohl gelungen wäre, die kompromissbereite FDP auf eine Enthaltung bei der Schlussabstimmung über den Haushalt festlegen zu können, löste sich der Landtag auf und Neuwahlen standen unerwartet vor der Tür. Der 14. März 2012 war ein hektischer Tag, der von Sitzungsunterbrechungen, Vereinbarungen im Ältestenrat über die weitere Finanzierung der Fraktionen mit allen Parteien im Konsens vereinbart, dann in der Auflösung des Parlamentes gipfelte. Innerhalb von 60 Tagen musste es dann zu Neuwahlen kommen.

Nicht nur für das Land und die Kommunen, die den organisatorischen Rahmen der Neuwahlen binnen kürzester Zeit bereitstellen mussten, sondern gerade auch für die Parteien auf Landes- und Ortsebene war dies ein enormer Kraftakt. Wir in Bonn spürten das ebenso, wie die anderen Genossinnen und Genossen und Kandidatinnen und Kandidaten im Land. Plakate mussten designt, Kampagnen geplant und Infostände vorbereitet werden – dies alles ohne Vorlaufzeit und gewissermaßen aus dem Stand heraus. Wir konnten diese enorme Leistung nur gemeinsam vollbringen: Das engere Wahlkampfteam, die Wahlkampfleitung des Unterbezirks, vor allem aber die zahlreichen engagierten Genossinnen und Genossen in den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften, die motiviert und voller Optimismus in diesen Wahlkampf zogen. Von vielen Seiten konnte ich in den zwei Monaten des Wahlkampfes hören, dass die Genossinnen und Genossen lange nicht mehr so motiviert und auch optimistisch gewesen seien. Wir verdanken dies sicherlich Hannelore Kraft, die als Ministerpräsidentin in den ersten zwei Jahren ihrer Amtszeit eine hervorragende Figur gemacht hat und im Wahlkampf authentisch wirkte. Sie zeigte klare Kante und Herz und sich damit deutlich und sichtbar von ihrem Herausforderer Norbert Röttgen absetzen konnte. Wir verdanken dies aber der

guten Arbeit, die wir Bonner Landtagsabgeordnete vor Ort und in Düsseldorf in den letzten Jahren geleistet haben. Felix von Grünberg und ich konnten in unseren jeweils eigenen Themenbereichen zeigen, dass wir nah bei den Menschen und ihren Problemen sind. Gerade in dem von mir verantworteten Bildungsbereich konnte ich dies deutlich spüren: Mit der Verabschiedung des Schulkonsenses war es uns möglich, im heiß umkämpften landespolitischen Feld der Bildungspolitik einen Schulfrieden herzustellen, der Sicherheit für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal und Eltern bedeutete und zugleich den Wunsch nach längerem gemeinsamen Lernen ermöglicht.

Insgesamt haben am 13. Mai 7,8 Millionen Menschen gewählt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 59,6 Prozent. Das Ergebnis der Landtagswahl vom 13. Mai gab uns in jedem Falle recht: Landesweit erreichte die SPD 39,1 Prozent und konnte mit den Grünen, die rund 11,3 Prozent erhielten, deutlich eine Mehrheitsregierung bilden. Erstmals ziehen die Piraten in den Landtag von NRW ein.

Und auch vor Ort war das Ergebnis eindeutig und angesichts der jahrzehntelangen CDU-Dominanz in den südlichen Bonner Wahlkreisen eine absolute Sensation: Erstmals seit 1947 konnte die SPD den Wahlkreis 30, der die Stadtbezirke Bad Godesberg und Hardtberg sowie die südlichen Bonner Stadtteile umfasst, direkt gewinnen – und das mit einem prozentualen Vorsprung bei den Erststimmen von über vier Prozent! Und auch bei den Zweitstimmen lag die SPD in diesem Wahlkreis vor der CDU: mit 29 zu 24 Prozent erneut eindeutig. Zusammen mit dem ebenfalls beeindruckenden Erfolg von Felix von Grünberg im Bonner Norden und Beuel gegen seinen Herausforderer und CDU-Spitzenkandidaten Norbert Röttgen, insgesamt kann das Ergebnis als wahrlich historisches für die SPD in Bonn bezeichnet werden.

Gestärkt mit so viel Rückenwind machten sich SPD und Grüne in die Koalitionsverhandlungen, die zügig und unproblematisch abgeschlossen werden konnten. Seit Juni dieses Jahres amtiert die neue rot-grüne Mehrheitsregierung. Gerne möchte ich einen kurzen Überblick geben, in welchen Bereichen wir als Regierungsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung in dieser Zeit tätig werden konnten:

U3-Betreuung

Der Ausbau der U3-Betreuung ist eine der obersten Prioritäten der Landesregierung. Wir wollen sicherstellen, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung für unter dreijährige Kinder, der ab 1. August 2013 gilt, auch in der Praxis greift und Kindern ein Platz in einer Kita oder bei einer Tagesmutter oder Tagesvater bereit gestellt werden kann. Dies ermöglicht die dringend erforderliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine pädagogisch qualitativ hochwertige frühkindliche Förderung der Kleinsten in unserer Gesellschaft. Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist für das Land Nordrhein-Westfalen eine Quote von 33 Prozent

gesetzt, in den einzelnen Kommunen kann diese allerdings aufgrund niedrigeren oder höheren Bedarfs anders ausfallen. Letzteres trifft auf Bonn zu, wo der Bedarf bei über 60 Prozent liegen wird. Ich unterstütze die Stadt Bonn mit allen Kräften, eine möglichst hohe Zahl von Betreuungsplätzen einzurichten. Dabei weiß ich die Landesregierung hinter mir. Ab den Jahren 2013 und 2014 wird das Land seinen Anteil an der Finanzierung von U3-Plätzen um annähernd 20 Prozent auf rund 55 Prozent erhöhen. Das entspricht einer durchschnittlichen Förderung von 2.000 Euro pro Jahr und Platz. Insgesamt erhält Bonn in den Jahren von 2009 bis 2013 über 17,5 Millionen Euro. Diese Zahl unterstreicht die Bedeutung, die das Land dem U3-Ausbau beimisst und verdeutlicht, dass die Kommunen dabei nicht im Regen gelassen werden. Der Krippengipfel der Landesregierung hat deutlich gemacht, dass auch die Eltern, Gewerkschaften, Verbände, Träger und die Kommunen das Land auf dem richtigen Weg sehen. Auf diesem Vertrauen wollen wir aufbauen und gemeinsam weiter arbeiten. Für den Beginn des Jahres 2013 ist die nächste Stufe der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes vorgesehen.

Schulrechtsänderungsgesetze

Mit den von den rot-grünen Landesregierungen auf den Weg gebrachten und beschlossenen Schulrechtsänderungsgesetzen konnte die Schullandschaft im Sinne von Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Eltern positiv fortentwickelt werden. Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 gehen 42 Sekundarschulen und 20 neue Gesamtschulen in NRW an den Start. Nach den Gesetzesreformen in der letzten Legislaturperiode, die unter anderem die Abschaffung der Kopfnoten oder die Rückkehr zur Drittelparität an Schulen bedeuteten, konnte unter der neuen rot-grünen Landesregierung das 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen werden. Mit dem Gesetz tragen wir dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung und sichern den Bestand von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Der demografische Wandel führt vielerorts zu einem enormen Rückgang der Schüler/-innenzahlen und gefährdet die Existenz von wohnortnahen Grundschulen zumeist in ländlichen Gebieten. Zukünftig müssen, wenn sie selbständige Einheiten sein sollen. Grundschulen mit einer geringeren Schüler/-innenzahl können als Teilstandorte bis zu einer Mindestgröße von 46 Schülerinnen und Schülern geführt werden. Der Klassenfrequenzrichtwert wird beginnend in den Grundschulen sukzessive von 24 auf 22,5 im Schuljahr 2015/16 gesenkt. Das heißt, die Klassen sollen insgesamt kleiner werden. Insgesamt werden hierfür in NRW Grundschulen zusätzliche 1.700 Lehrerinnen und Lehrer für die Grundschulen benötigt. Zugleich wird als Novum die „Kommunale Klassenrichtzahl“ eingeführt, die auch die Schulträger in die Pflicht nimmt, auf die gleich große Klassenbildung in den Schulen zu achten.

Inklusion

Eine besondere Herausforderung, der sich das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sieht, ist das Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilhaben können – ob mit oder ohne Behinderung, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Gerade durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention bekennen sich die Bundesrepublik und ihre Bundesländer zur Förderung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Diese Teilhabe erstreckt sich auf viele Lebensbereiche, wird aber besonders augenfällig im Schulsystem. Bereits 2010 verpflichtete sich der Landtag zu einem Umgestaltungskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen, der über den bereits jetzt existierenden Gemeinsamen Unterricht (GU) hinausgeht. In der neuen Legislaturperiode beschloss der Landtag den Antrag „Zusammen lernen – zusammenwachsen. Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“. Unsere Perspektive und Zielvorstellung ist, dass nicht die Kinder an die Anforderungen eines bestehenden Schulsystems „angepasst“ werden sollen, sondern umgekehrt, dass sich das Schulsystem an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft muss unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen, das Recht auf inklusive Förderung nicht zu Überforderungsängsten in den Schulen führen. Bisher liegt ein Referentenentwurf zur Umsetzung der Inklusion vor. Die Heftigkeit und die Intensität, mit der über diesen Entwurf derzeit beraten wird, ist aus sicher sinnvoll und notwendig, um am Ende möglichst mit breiter Zustimmung in das weitere Gesetzgebungsverfahren gehen zu können. Es führt aber auch dazu, dass sich das Gesetzgebungsverfahren verzögert und wir mit der Umsetzung wohl das kommenden Schuljahr 2013/14 nicht mehr erreichen werden. Aber wie auch bei dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft heißt es auch beim Weg dorthin: wir müssen gemeinsam hieran arbeiten!

Doppelter Abiturjahrgang

Der doppelte Abiturjahrgang im Jahr 2013, der auf die Verkürzung der Schulzeit durch die schwarz-gelbe Landesregierung zurückzuführen ist, stellt die Hochschulen vor ganz besondere Herausforderungen. Nach den letzten Schätzungen werden 2013 knapp 123.000 junge Menschen an die Hochschulen strömen – mit entsprechenden Auswirkungen bei den Kapazitäten des Personals, der Räume und der studentischen Infrastruktur insbesondere im Hinblick auf ausreichenden Wohnraum. Um den Hochschulen in dieser besonderen Situation Hilfestellung zu geben, erhalten sie alleine 2013 rund 820 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt. Dabei muss jedoch weiter deutlich gemacht werden, dass das Land bei der Hochschulfinanzierung nicht alleine stehen gelassen werden darf. Der Bund muss seinen Anteil an der Hochschulfinanzierung deutlich ausweiten – gerade angesichts seines eigenen Interesses an einem Zuwachs von Studierenden in den kommenden Jahren.

Haushalt

Die dramatischen Herausforderungen, vor denen die öffentlichen Kassen stehen, schlagen sich auch im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen nieder. Die Landesregierung hat sich zur Einhaltung der Schuldenbremse 2020 bekannt – dies erfordert bereits jetzt einen Weg der Konsolidierung, der Einsparungen, bei denen aber auch notwendige Ausgaben und Investitionen vorgenommen werden müssen. Blindes Sparen um seiner selbst willen, hilft niemandem und zerstört essenzielle Infrastruktur und die Zukunft unseres Landes.

Im Dezember 2012 ist der Haushalt 2013 im Landtag eingebracht worden. Der Landesfinanzminister will im Haushalt 2013 eine Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf 3,5 Mrd. € nach einem Stand von 6,6 Mrd. € bei Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 erreichen. Mit der Verabschiedung ist im März 2013 zu rechnen. Die Landesregierung ist will schrittweise ihre gesetzlich festgelegten Sparziele erreichen. Würde der Bund eine landes- und kommunalfreundlichere Politik betreiben, wäre die NRW-Landesregierung hier bereits einen ordentlichen Schritt weiter. Zum einen müssen Land und Kommunen Kosten übernehmen, die der Bund mit seiner Gesetzgebung zu verantworten hat. Zum anderen leidet das Land, das in nur geringem Maße über eigene Steuern verfügen kann, unter einer Politik des Bundes, die auf Steuererleichterungen setzt, anstatt mutig Steuermehreinnahmen – Beispiele wäre hier etwa die längst fällige Einführung einer Vermögenssteuer oder eine Erhöhung der Einkommensteuer – zu generieren. Eine rot-grüne Bundesregierung will dabei helfen, die öffentliche Hand wieder angemessen finanzieren zu können. Übrigens in einem der Schweizer Kantone haben die Bürger/innen im Dezember 2012 für Steuererhöhungen gestimmt, um die erforderlichen öffentlichen Ausgaben finanzieren zu können.

Sicherheit vor Ort

Eines der Themen, das ich als Landtagsabgeordnete seit 2005 eng begleite, ist das der Personalsituation bei der Bonner Polizei. Steigende Einbruchzahlen, aber auch die Herausforderungen etwa durch politischen und religiösen Extremismus machen deutlich, wie wichtig eine ausreichende Personalausstattung bei der Polizei vor Ort ist. Ich freue mich daher besonders, dass die Bonner Polizei auf Initiative der Landesregierung 41 Polizistinnen und Polizisten als Neueinstellungen im Jahr 2011 und nochmals 39 im Jahr 2012 verzeichnen konnte. Diese Nachwuchskräfte verjüngen das Bild der Polizei auf der Straße und bedeuten ein echtes Plus an Sicherheit in Bonn. Zusätzlich zu diesen Stellen, erhielt die Bonner Polizei 2011 zehn Stellen für den Staatsschutz. Hiermit begegnen wir dem leider wachsenden Potenzial des Extremismus. Die Ausschreitungen vom 5. Mai dieses Jahres, die nach einer von der rechtsextremen Pro-NRW-Bewegung veranstalteten Demonstration von Salafisten gegen die Polizei ausgingen, sind nicht nur entschieden zu verurteilen,

sondern zeigen auch das beträchtliche Potenzial des Extremismus auch bei uns vor Ort. Die Aufstockung des Staatsschutzes um zehn Stellen in Bonn ist eine Antwort hierauf. Die andere muss eine gute Bildungs- und Sozialpolitik sein, die präventiv arbeitet, aufklärt und integriert.

Nichtraucherschutzgesetz

Für viel Wirbel haben in den letzten Monaten die Beratungen und Beschlüsse zum neuen Nichtraucherschutzgesetz in NRW gesorgt. Beschlossen wurde, dass ab 1. Mai 2013 ein striktes Gesetz gelten wird. Dies bedeutet, dass in Kneipen und Gaststätten das Rauchen verboten werden wird. Dies betrifft auch Raucherkneipen und Raucherclubs. Einzige Ausnahme bleiben private Feiern in geschlossener Gesellschaft. Für diese Neuregelung des Gesetzes gab es von vielen Seiten Kritik aber mindestens so viel Zustimmung. Ich verteidige diese Gesetzesnovelle ausdrücklich: Der Schutz von nichtrauchenden Gästen und Personal muss eindeutig Vorrang haben vor dem privaten Genuss von Raucherinnen und Rauchern. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Passivrauch der Gesundheit enorm schadet. Daher ist der einzige gangbare Weg ein durchgehendes und striktes Nichtraucherschutzgesetz. Der Druck, der nun von Seiten der EU aufgrund des hohen Gesundheitsrisikos ausgeübt wird, macht deutlich, dass die Gefährdung durch das Rauchen europaweit in der Zwischenzeit gesehen wird. Die namentliche Abstimmung im Landtag bei der Verabschiedung macht deutlich, dass das Gesetz im Parlament polarisiert. 128 Abgeordnete stimmen mit ja, 108 mit nein und 3 Enthaltungen gab es.

Dichtheitsprüfung

In den letzten Monaten hat außerdem das Thema Dichtheitsprüfung die Bürgerinnen und Bürger vor Ort besonders bewegt. Nach den ersten Entwürfen eines entsprechenden Gesetzes und den damit verbundenen Auflagen, gab es Protest aus der Bevölkerung, die einen zu hohen (finanziellen) Aufwand befürchtete. Die rot-grüne Landesregierung hat hierauf reagiert und in einer Neuauflage des Gesetzentwurfs einige Änderungen eingefügt. Künftig sollen bis Ende 2015 alle Abwasserleitungen von Wohnhäusern von vor 1965 und industrielle und gewerbliche Abwasserleitungen von vor 1990 innerhalb von Wasserschutzgebieten sowie bis Ende 2020 industrielle und gewerbliche Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten auf ihre Dichtheit überprüft werden. Diese unbürokratische Anpassung hat zur Folge, dass für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger die Dichtheitsprüfung entfällt, ohne dass dabei auf ökologisch und umweltpolitisch erforderliche Maßnahmen verzichtet werden muss.

Sozialbericht der Landesregierung

Der dritte Sozialbericht der Landesregierung, macht deutlich, dass die Schere zwischen Arm und Reich in NRW immer weiter auseinander geht. Wir sind der Auffassung, dass Bildung von Anfang an als Prävention gegen Armut immens wichtig ist. Anders als der Bund, gehen wir in NRW mit den Ergebnissen offen um und vertuschen nichts. Es muss uns gelingen, mit der präventiven Politik für mehr Menschen den Weg aus der Armut zu ermöglichen und den Abstieg in die Armut zu verhindern. Ein Besuch im Arbeitslosenzentrum in Tannenbusch macht für mich allerdings sehr deutlich, dass die Arbeit des Jobcenter mit zusätzlichen Hilfestellungen flankiert werden muss, wenn wir Menschen aus Arbeitslosigkeit und Isolation herausgeführt sollen. Derartige Angebote müssten sich auch für eine Stadt wie Bonn rechnen, denn nichts ist für eine Kommunen so teuer, wie Menschen, die dauerhaft auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind.

Bonn/Berlin

Eine besondere Erfolgsgeschichte Bonns stellt seine Bewältigung des Umzugs der Bundesregierung im Jahr 1999 dar. Bonn wandelte sich zu einer Stadt mit internationalem Profil als Hauptsitz zahlreicher NGOs und bedeutenden Zweigstellen der Vereinten Nationen, als Sitz von Post und Telekom und mit dem Ausbau als Wissenschaftsstandort. Fundament des Wandels blieb aber immer auch die Zuverlässigkeit der beim Regierungsumzug getroffenen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Garantie ministerieller Standorte und Arbeitsplätze in Bonn. Insbesondere die Umzugspläne des Bundesverteidigungsministers de Maizière haben deutlich den bereits eingetretenen Rutschbahneffekt deutlich gemacht, der Bonn hart trifft. Das Berlin/Bonn-Gesetz schreibt vor, dass die Mehrzahl der Arbeitsplätze der Bundesministerien in Bonn verbleiben sollen – tatsächlich werden Ende 2012 bereits 60% der Arbeitsplätze nach Berlin verlagert sein – Tendenz steigend. Faktisch ist dies ein Bruch des Berlin/Bonn-Gesetzes, wie ein in Auftrag der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler erstelltes Gutachten eindeutig nachweisen kann.

Gemeinsam mit Felix von Grünberg und unserem Bonner Bundestagsabgeordneten Ulrich Kelber kämpfe ich vehement für die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes und für den Erhalt der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn. Ich bin froh, dabei die Landesregierung unter Hannelore Kraft und die Landesministerin für Bundesangelegenheiten, Angelica Schwall-Düren, hierbei eindeutig auf Seiten der Interessen Bonns zu wissen.